Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge

WissensWERT



(Foto: „Blick vom Großen Lugstein" | Verbandsgeschäftsstelle)

In dieser Ausgabe geht es um:

1. das derzeit laufenden Planverfahren Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung
2. die FR-Regio

1. Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung

Beteiligung abgeschlossen – Auswertung läuft

Vom 7. Mai bis zum 6. Juli 2026 konnten Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Stellen zum Entwurf des Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung Stellung nehmen. Insgesamt gingen rund 6.000 bis 7.000 Einzeleinwendungen ein. Die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV) wertet diese derzeit aus. Die Stellungnahmen betreffen unter anderem Arten- und Denkmalschutz, Landschaftsbild, Schall, Schattenwurf und mögliche Auswirkungen auf den Tourismus. Neben allgemeinen Fragen zur Windenergie beziehen sich viele Hinweise auf konkrete Flächen, die im Planentwurf als Vorranggebiete vorgesehen sind. Die Geschäftsstelle ordnet die Hinweise thematisch und prüft sie fachlich.

Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Überarbeitung des Planentwurfs.

Stellungnahmen werden digital erfasst und die Abwägung vorbereitet

Ein großer Teil der Stellungnahmen ging postalisch ein. Die Geschäftsstelle bereitet die Unterlagen schrittweise für die digitale Auswertung auf, scannt sie ein und erfasst sie im Beteiligungsportal. Anschließend wird die Vollständigkeit der digitalen Dokumente geprüft. Ziel ist es, bis Weihnachten alle Einzeleinwendungen im Portal einzuarbeiten. Wiederkehrende, gebietsunabhängige Themen wie Schall, Schattenwurf, mögliche Wertverluste oder allgemeine energiepolitische Einwände werden thematisch gebündelt und standardisiert bearbeitet.

Parallel werden mögliche Konflikte untersucht und dabei auch Rücksprache mit ausgewählten Einwendern gehalten. Die Ergebnisse werden in den Gremien des RPV vorgestellt und diskutiert. Die Prüfung kann dazu führen, dass einzelne Vorranggebiete verkleinert werden oder entfallen, etwa wenn Belange des Artenschutzes oder der Schutz von Unternehmen und Forschungseinrichtungen entgegenstehen.

Wie geht es weiter?

Nach Abschluss der Auswertung und Abwägung erarbeitet der RPV einen aktualisierten Planentwurf. Wenn im Ergebnis der Abwägung Flächen aufgrund der übermittelten Hinweise und Informationen aus der Vorranggebietskulisse entfallen, müssen in gleichem Maße neue Vorranggebiete in den nächsten Planentwurf aufgenommen werden. Die Verbandsversammlung soll Anfang 2027 über die Auslegung des überarbeiteten Planentwurfs beschließen. Dann erfolgt eine zweite Offenlage mit erneuter Beteiligung. Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Stellen können dann zu den Änderungen Stellung nehmen, bevor eine weitere Abwägungsrunde folgt. Ziel des Teilregionalplans ist es, die Windenergienutzung räumlich zu steuern und durch die Ausweisung von Vorranggebieten eine ungesteuerte Entwicklung zu verhindern.

Weitere Informationen:

https://rpv-elbtalosterz.de/regionalplanung/wind/aktuelles

Windenergie: Rechtliche Rahmenbedingungen und Übergangslösung

Das Sächsische Oberverwaltungsgericht erklärte am 11. Mai 2023 die Festlegungen zur Windenergienutzung im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge für unwirksam. Damit entfiel die bisherige regionalplanerische Steuerung durch Windenergie-Vorranggebiete. Windenergieanlagen können deshalb grundsätzlich auch außerhalb der im neuen Planentwurf vorgesehenen Gebiete beantragt werden. Die geltenden gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen, darunter die Vorgaben zum Lärmschutz und die jeweils geltenden Abstandsregelungen, bleiben maßgeblich.

Entscheidend für künftige Steuerungsmöglichkeiten ist auch die fristgerechte Erreichung der gesetzlichen Flächenziele. Sachsen muss bis zum 31. Dezember 2027 Flächen in Höhe von 1,3 Prozent der Landesfläche und nach aktueller Rechtslage bis zum 31. Dezember 2032 insgesamt 2,0 Prozent für die Windenergienutzung ausweisen.

Ein Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung vom 09.10.2026 stärkt die Berücksichtigung in Aufstellung befindlicher regionalplanerischer Ziele bei Genehmigungsentscheidungen. Danach soll die Landesdirektion Sachsen Windenergievorhaben im Einzelfall immer dann befristet untersagen, wenn diese mit den Zielen der Regionalen Planungsverbände zur Windenergieplanung nicht vereinbar sind. Damit soll die Planung geschützt werden, indem die Genehmigung solcher Anlagen, die nicht mit ihr kompatibel sind, untersagt werden können. Der Erlass ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet.

Weitere Informationen:

https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1100498

Sachsen fordert Überprüfung der Flächenziele

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) hat für die Energieministerkonferenz einen Antrag zur Überprüfung der Flächenziele für Windenergie im Jahr 2032 eingebracht. Der Bund soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluierung zeitnah durchführen und dabei den tatsächlichen und prognostizierten Bruttostrombedarf berücksichtigen.

Sachsens Energieminister Dirk Panter betont, dass der Ausbau erneuerbarer Energien für eine unabhängige, widerstandsfähige und bezahlbare Energieversorgung notwendig bleibe. Zugleich müssten die Annahmen zum künftigen Strombedarf, die Flächenziele und die

länderspezifischen Beiträge überprüft werden. Dabei sollen auch geografische, topografische und meteorologische Unterschiede sowie der technologische Fortschritt bei Windenergieanlagen berücksichtigt werden.

Parallel erarbeiten das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) und das SMWA eine Bundesratsinitiative mit dem gleichen Ziel. Die Evaluierung soll spätestens im ersten Quartal 2028 abgeschlossen sein, damit die Länder ihre Planungen rechtzeitig ausrichten können. Außerdem sollen fortgeschrittene Planungsverfahren vor nachträglichen Verzögerungen geschützt und die Anrechnung von Flächen bei einer kombinierten Nutzung von Windenergie und Photovoltaik geprüft werden.

Die Herbst-Energieministerkonferenz findet vom 11. bis 13. November 2026 in Göttingen statt.

SAENA unterstützt Kommunen bei Energieprojekten

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH beteiligt sich seit Mai 2026 am Verbundprojekt BEEKOMM zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien in Kommunen. Das Projekt unterstützt sächsische Städte, Gemeinden und Landkreise bei Fragen zur Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik. Die Angebote reichen von frühzeitiger Information über Dialog- und Beteiligungsformate bis zur individuellen Unterstützung bei kommunalen Aufgaben und Planungsprozessen.

Für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge stehen Sarah Gerlach und Hannes Gerold als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Weitere Informationen und Kontaktdaten:

https://www.saena.de/

Gesetzliche Änderung: Digitale Beteiligung wird gestärkt

Gemäß Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes sollen Stellungnahmen elektronisch und in dem Format eingereicht werden, das der jeweilige Planungsträger vorgibt.

Ansprechpartner:

Michael Lütz | Tel.: +49 351/ 40404-710 | Michael.Luetz@rpv-oeoe.de

2. FR-Regio: Sieben Vorhaben bewertet und priorisiert

Der Planungsausschuss hat in seiner Oktobersitzung sieben Projektvorschläge für eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio) 2027 bewertet und priorisiert.

Vier Projekte erhielten eine hohe Priorität. Die Regionalmarke MEISSNER LAND soll durch eine Marketingkonzeption, Projektmanagement sowie Kampagnen und Werbematerialien bekannter gemacht und ihre Vermarktung gestärkt werden. Mit einem Regionalen Entwicklungskonzept wollen Tharandt, Dorfhain und Klingenberg ihre kommunale Entwicklung besser aufeinander abstimmen. Die Gemeinden Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf beabsichtigen zu prüfen, ob und wie Aufgaben der Bauverwaltung künftig gemeinsam erledigt werden können. Darüber hinaus soll ein gemeinsames Konzept zur Krisenvorsorge und zur Stärkung der Resilienz der drei Gemeinden erarbeitet werden.

Drei Projekte wurden der mittleren Priorität zugeordnet. Für das Haus II des Werner-von-Siemens-Gymnasiums in Großenhain soll eine künftige Nutzungskonzeption erarbeitet werden, welche über das reguläre Schulangebot hinausgeht. Für die Weiterentwicklung der sozialen Daseinsvorsorge in Meißen sollen einheitliche Verfahren und eine engere Abstimmung zwischen Kommunen, Landkreis, Jobcenter, Wohnungswirtschaft und Beratungsstellen die Aufnahme und Betreuung von Wohnungslosen verbessern. Abschließend möchte der Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth" seine Aufgaben um die Niederschlagswasserentsorgung erweitern. Ein Konzept soll die Zusammenarbeit der Kommunen Ebersbach, Lampertswalde, Moritzburg, Schönfeld und Thiendorf vorbereiten.

Die Priorisierung bildet die Grundlage für die weitere Anmeldung der Projekte im Rahmen der FR-Regio 2027. Die Einordnung ist noch keine abschließende Förderentscheidung.

Ansprechpartner:

Lukas Thorenz | Tel.: +49 351/ 40404-713 | Lukas.Thorenz@rpv-oeoe.de

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Abmelden | Verwalte dein Abonnement | Online ansehen

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul
Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie sich bei RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge registriert haben. Wenn Sie keine weiteren Newsletter erhalten möchten, können Sie sich jederzeit abmelden oder Ihre E-Mail-Präferenzen einstellen.

